



Entgeltordnung für das Siegerlandmuseum im Oberen Schloss		
Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Ratsbeschluss vom
43.010	Arbeitsgruppe 2/4-2 Institut Museen	25. September 2024

1.	Eintrittsentgelte für das Siegerlandmuseum im Oberen Schloss	
	Erwachsene (Einzelpersonen)	5,00 Euro
	Erwachsene (in Gruppe ab 10 Personen)	4,00 Euro
	Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte Besitzer/innen der JuLeiKa, Besitzer/innen der Alumni-Card Universität Siegen	2,00 Euro
2.	Kombiticket (berechtigt zum Eintritt in das Siegerlandmuseum und in das Museum für Gegenwartskunst)	
	Erwachsene (Einzelpersonen)	7,50 Euro
	Kinder ab 6 Jahre Jugendliche/ Studenten bis 26 Jahre	4,90 Euro
	Erwachsene in Gruppen ab 10 Personen	5,30 Euro
	Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche/ Studenten bis 26 Jahre in Gruppen ab 10 Personen	1,20 Euro
	Familien (Eltern mit Kindern von 6 bis 16 Jahren)	13,60 Euro
3.	Museumsführungen	
3.1	Öffentliche Führungen	
	Führungen durch das Museum und Führungen durch die Fürstengruft (Führung inklusive Eintritt)	8,00 Euro
	Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre (Kinder unter 6 Jahre können kostenlos teilnehmen)	4,00 Euro
3.2	Individuelle Führungen	
	a) deutschsprachige Führung	55,00 Euro
	b) fremdsprachige Führung	80,00 Euro
	c) Bearbeitungspauschale für Führungen, die weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Führungstermin abgesagt werden	
	▪ in deutscher Sprache	35,00 Euro
	▪ fremdsprachig	60,00 Euro
4.	Vermietungen Sonderöffnungszeiten	
4.1	Spiegelsaal	
	Raummiete	150,00 Euro
	Einrichtung (Bestuhlung oder Stehtische)	75,00 Euro
4.2	Oraniersaal	
	Raummiete (nur außerhalb der Öffnungszeiten)	150,00 Euro
	Einrichtung (Konzert- bzw. Vortragsbestuhlung)	100,00 Euro

- 4.3 **Kaffeestube**
bei externer Bewirtung außerhalb der Öffnungszeiten 85,00 Euro
- 5. Sonstige Dienstleistungen**
- 5.1 **Sektempfang bei Trauungen**
(inklusive Eintritt für die Hochzeitsgesellschaft) 200,00 Euro
- 5.2 **Workshops**
Teilnahmeentgelt (inklusive Eintritt und Material) 75,00 Euro
- 5.3 Bearbeitungspauschale für Workshops, die weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden 30,00 Euro
- 5.4 **Fotoshooting/ Fototermin**
personelle Betreuung der Fotografen und Gäste 45,00 Euro
- 6. Sonderregelungen**
- 6.1 Folgenden Personen wird freier Eintritt gewährt
- a) bis zu zwei erwachsenen Begleitpersonen für Schul- und Kindergartengruppen
 - b) Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahre
 - c) Mitgliedern des Fördervereins des Siegerlandmuseums und des Oberen Schlosses e. V. mit einer Begleitperson
- und Mitgliedern der folgenden Institutionen und Berechtigungen:
- d) Inhaber/innen des Siegener Ausweises
 - e) Inhaber/innen der Ehrenamtskarte
 - f) Deutscher Museumsbund e.V.
 - g) ICOM (International Council of Museums)
- 6.2 An folgenden Tagen wird freier Eintritt für alle Besucherinnen und Besucher gewährt:
- a) Siegener Kunsttag
 - b) Internationaler Museumstag
 - c) Tag des offenen Denkmals.
- Weiterhin kann das Museum an drei weiteren Tagen im Jahr freien Eintritt für Alle gewähren.
- 6.3 Von dieser Entgeltordnung abweichende Regelungen können in Kooperationsverträgen oder aus Marketinggründen des Sponsorings und zum Zwecke der Repräsentation durch die Museumsleitung im Einvernehmen mit dem zuständigen Beigeordneten getroffen werden.
- 7. Inkrafttreten**
- Diese Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 15. Juni 2022 außer Kraft.